

Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes	1
§ 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes	2
§ 3 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.....	2
§ 4 Investitionen.....	2
§ 5 Genehmigung Kommunalaufsicht	3

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge-
setz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.11.2025 – und mit Genehmigung der Kommu-
nalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf 59.928.700 €

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 70.493.100 €

einem Jahresfehlbetrag von 10.564.400 €

einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage nach

§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von 0 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 58.688.400 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 71.281.900 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

und Finanzierungstätigkeit auf 15.119.400 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und Finanzierungstätigkeit auf 17.346.200 €

festgesetzt.

§ 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen** auf 12.728.000 €
2. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 14.834.000 €
3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 18.000.000 €
4. die Gesamtzahl der **im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 269,64 Stellen

§ 3 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 €.

§ 4 Investitionen

Eine Investition bzw. ein Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO liegt vor, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition bzw. das Vorhaben mindestens 500.000 € beträgt.

§ 5 Genehmigung Kommunalaufsicht

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 24.02.2026 für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 14.834.000,00 Euro und eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 11.000.000,00 Euro erteilt.

Brunsbüttel, den 26.02.2026

In Vertretung

gez.

Klaus-Peter Lüttge

Erster Stadtrat (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister, Stabstelle Finanzen, Rathaus, Koogstr. 61-63, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 31, öffentlich aus.

Brunsbüttel, den 02.03.2026

Stadt Brunsbüttel

Der Bürgermeister

Stabstelle Finanzen